

Vertrag über Mietweise Überlassung von Räumlichkeiten des Schützenverein´s Kirchartd

Veranstalter: _____

Art der Veranstaltung _____

Verantwortlicher: _____

Termin: _____ Aufbau: _____

Erforderliche Räume _____

Versicherung: _____

Sonstiges: _____

Bestimmungen:

Der Veranstalter verpflichtet sich die am Tage der Benutzung geltende Miete zu bezahlen.

Die allgemeinen Mietbedingungen und die jeweiligen Benutzerordnungen werden ausdrücklich anerkannt.

Für Beschädigungen an Gebäude und Inventar haftet der Veranstalter.

Jugendliche unter 25 Jahren brauchen einen Verantwortlichen der für die Dauer der Vermietung die Haftung übernimmt.

Eine Haftpflichtversicherung ist vorzulegen.

Die Höchstbesucherzahl beträgt im Gastraum 35 Personen und im Nebenraum mit Gastraum 100 Personen. Im Freigelände bislang keine Vorschrift.

Der Mieter/Veranstalter muss grundsätzlich an der Durchführung der Veranstaltung aktiv beteiligt sein.

Der Veranstalter verpflichtet sich für die Einhaltung der Vorschriften zu sorgen.



Datum

Unterschrift